

Pressemitteilung

10. November 2025

EZB verhängt Zwangsgelder gegen ABANCA wegen nicht hinreichender Identifizierung von Klimarisiken

- EZB verhängt gegen ABANCA Zwangsgelder in Höhe von 187 650 € wegen Verstoßes gegen EZB-Beschluss zu Klima- und Umweltrisiken.
- ABANCA hatte es versäumt, die Wesentlichkeit ihrer Klima- und Umweltrisiken innerhalb der festgelegten Frist hinreichend zu beurteilen und zu dokumentieren.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat beschlossen, gegen die ABANCA Corporación Bancaria S.A. Zwangsgelder (in regelmäßigen Abständen zu zahlende Strafgebter) in Höhe von 187 650 € zu verhängen, da eine der im EZB-Beschluss vom 1. Dezember 2023 festgelegten Anforderungen nicht erfüllt wurde. In dem Beschluss ist unter anderem festgelegt, dass die ABANCA eine Beurteilung der Wesentlichkeit ihrer Klima- und Umweltrisiken durchführen muss. Aus dem Beschluss geht hervor, dass die Bank die Identifizierung wesentlicher Klima- und Umweltrisiken, denen sie ausgesetzt ist oder sein könnte, verbessern muss. Sollte die Bank dieser Anforderung nicht bis zum 31. März 2024 nachkommen, wären laut dem Beschluss Zwangsgelder fällig.

Die ABANCA hatte 2024 die Anforderung zur Beurteilung der Wesentlichkeit 65 volle Tage lang nicht erfüllt.

Bei der Entscheidung über die Verhängung von Zwangsgeldern und deren Gesamtbetrag berücksichtigt die EZB die Wesentlichkeit und die Dauer des Verstoßes sowie den Tagesumsatz des beaufsichtigten Instituts.

Die EZB hat bereits mehrere Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die Banken Klima- und Umweltrisiken richtig identifizieren, beurteilen und steuern, und orientiert sich dabei an einem umfassenden Eskalationsprozess. Als Teil dieses Prozesses hat sie zunehmend durchgreifende Aufsichtsmaßnahmen umgesetzt, zunächst in Form von aufsichtlichen Erwartungen und dann durch rechtsverbindliche Beschlüsse. Der Prozess begann 2020 mit der Veröffentlichung des [Leitfadens zu](#)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank

[Klima- und Umweltrisiken](#) der EZB, in dem erläutert wird, wie die Banken diese Risiken umsichtig steuern und transparent offenlegen sollten. Im Jahr 2022 führte die EZB einen Stresstest zu Klimarisiken durch und stellte im Rahmen einer thematischen Überprüfung relevante Mängel fest. Angesichts der Ergebnisse erhielten alle bedeutenden Institute Feedback-Schreiben mit institutsspezifischen, zeitlich gestaffelten Fristen zur angemessenen Steuerung ihrer Klima- und Umweltrisiken angesichts der aufsichtlichen Erwartungen (siehe [Pressemitteilung](#) vom 2. November 2022).

Für Fälle, in denen diese Fristen nicht eingehalten wurden, legte die EZB als Durchsetzungsmaßnahme verbindliche Anforderungen für die Fälligkeit von Zwangsgeldern fest. Mit [Durchsetzungsmaßnahmen](#) sollen die Banken gezwungen werden, die in den aufsichtlichen Beschlüssen oder Verordnungen festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Zwangsgelder werden für jeden Tag des Verstoßes fällig.

ABANCA kann vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Rechtsmittel gegen den Beschluss der EZB einlegen.

Kontakt für Medienanfragen: [Verena Reith](#) (Tel.: +49 69 1344 5737)

Anmerkung

- Die Befugnis der EZB zur Verhängung von Durchsetzungsmaßnahmen beruht auf Artikel 18 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 63).
- Gegen Beschlüsse über die Verhängung von Zwangsgeldern können vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die in Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Bedingungen und Fristen einzuhalten.
- Einzelheiten zur Verhängung von Zwangsgeldern finden sich auf der [Website der EZB zur Bankenaufsicht](#). Weitere Einzelheiten und Ergebnisse finden sich im [EZB-Jahresbericht über die Aufsichtstätigkeit 2024](#) und im [EZB-Jahresbericht über die Aufsichtstätigkeit 2023](#).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Übersetzung: Deutsche Bundesbank